

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 18. Juni 2018, 20.00 Uhr
im Hirschensaal

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

- Politische Gemeinde**
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde
 2. Genehmigung Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement) und Festsetzen der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze
 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Abreu Oliveira, Paulo Jorge und seine Kinder Abreu Castillo, Jeremy Derek; Erika Eliana; Pablo Ricardo und Irina Isabella, alle wohnhaft in Hinwil.
 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Hashimi, Mir Gholam Omar und seine Ehefrau, Hashimi geb. Mirzazadeh, Zolfieh sowie deren Sohn Hashimi, Said «Taisir», alle wohnhaft in Hinwil.

- Schulgemeinde**
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde
 2. Genehmigung Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement) und Festsetzen der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze
 3. Rückkommensantrag: Weisung Aufhebung des Angebotes der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (HFS) durch die Schule Hinwil per Ende Juni 2018

000	2 259 000	2 897 000	2 608 000
000	1 340 000	10 326 000	6 312 000
2 000	2 550 000	2 816 000	210 000
89 000	9 378 000	5 968 000	1 646 000
55 000	2 552 000	185 000	3 225 000
272 000	5 947 000	1 420 000	37 880 000
5 098 000	206 000	4 017 000	4 000
200 000	1 415 000	35 664 000	1 000
1 539 000	2 666 000	3 728 000	1 000
3 160 000	32 487 000	864 000	1 000
37 292 000	3 477 000	11 673 000	1 000
	2 306 000	13 945 000	1 000

Genehmigung Jahresrechnungen 2017



Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule



Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung
Freitag, 8. Juni 2018, 19.30 Uhr im katholischen Pfarreiheim



Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 17. Juni 2018, 11.00 Uhr, anschliessend an den Gottesdienst in der reformierten Kirche.

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Ausgangslage

Die Rechnung 2017 zeigt folgendes Bild:

1. Laufende Rechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Aufwand	CHF 49 872 836.74	CHF 50 331 550.00
Ertrag	CHF 47 120 583.52	CHF 45 944 250.00
Aufwandüberschuss	CHF 2 752 253.22	CHF 4 387 300.00

Die Jahresrechnung schliesst somit gegenüber dem Voranschlag um CHF 1 635 046.78 besser ab. Im Ergebnis sind CHF 8 091 028.65 Abschreibungen enthalten, wovon CHF 3 091 028.65 ordentliche und CHF 5 000 000.00 zusätzliche Abschreibungen sind.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind:

Mehrerträge:

Grundstückgewinnsteuern	CHF 809 000.00
Nettoergebnis Steuerauscheidungen	CHF 247 000.00

Mindererträge:

- Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF 177 000.00
- Ordentliche Steuern frühere Jahre	CHF 203 000.00

Minderaufwendungen:

Nettoergebnis Gesundheit (inkl. Pflegefinanzierung)	CHF 126 000.00
Gewässerunterhalt	CHF 94 000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 358 000.00

Mehraufwand:

Winterdienst	CHF 249 000.00
--------------	----------------

2. Investitionsrechnung

a) Verwaltungsvermögen	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Ausgaben	CHF 6 209 249.16	CHF 8 888 000.00
Einnahmen	CHF 3 850 531.56	CHF 2 615 000.00
Nettoinvestitionen	CHF 2 358 717.60	CHF 6 273 000.00

Die Nettoinvestitionen von CHF 2 358 717.60 setzen sich wie folgt zusammen:

Erneuerung Verkabelung und Telefonanlage	
Gemeindeverwaltung	CHF 254 071.75
Erwerb Grundstück unteri Zelg	CHF 282 688.95
Sanierung Villa Meiligut	CHF 454 360.20
Unterhalt Wasserwerk	CHF 1 975 865.79
Unterhalt Abwasserbeseitigung	CHF 835 205.82
Hochwasserschutz Haldenbächli	CHF 515 143.60
Hochwasserschutz Wildbach Grundstuden	CHF 162 878.25
Sanierung Orn (Unterbach- und Bachtelstrasse)	CHF 158 831.35
Sanierung Plattenstrasse Südabschnitt	CHF 146 411.20
Sanierung Badstrasse	CHF 214 600.10
Sanierung Brandstrasse (Ost)	CHF 123 575.30
Sanierung Berneggstrasse (Oberbernegg - TCS)	CHF 147 257.40
Sanierung Untere Bahnhofstrasse	CHF 239 344.95
Sanierung Gossauerstrasse	CHF 217 227.95
Diverse Investitionen im Einzelbetrag < CHF 100 000.00	CHF 481 786.55
	<u>CHF 6 209 249.16</u>

Darlehensrückzahlung durch Stiftung

Wohnen im Alter	- CHF 2 100 000.00
Staatsbeiträge Gewässerunterhalt	- CHF 325 600.00
Anschlussbeiträge Abwasser	- CHF 508 824.70
Anschlussbeiträge Wasser	- CHF 670 646.21
Diverse Investitionsbeiträge < CHF 100 000.00	- CHF 245 460.65
	CHF 2 358 717.60

b) Finanzvermögen

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Ausgaben	CHF 15 000.00	CHF 0.00
Einnahmen	CHF 15 000.00	CHF 0.00
Ausgabenüberschuss	CHF 0.00	CHF 0.00

3. Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung weist Aktiven und Passiven von Franken 60 415 312.61 aus. Durch den Aufwandüberschuss von Franken 2 752 253.22 wird das Eigenkapital auf Franken 21 692 599.02 reduziert.

Die Bestände der Spezialfinanzierungen der gebührenfinanzierten Bereiche betragen per 31. Dezember 2017 (Klammer Bestand per 31. Dezember 2016):

Wasser:	CHF 101 491.02	(CHF 145 295.89)
Abwasser:	CHF 347 810.97	(CHF 1 256 481.05)
Entsorgung:	CHF 322 302.23	(CHF 301 146.89)

4. Finanzpolitische Ziele

Mit Beschluss vom 21. Januar 2015 hat der Gemeinderat für die Politische Gemeinde Hinwil finanzpolitische Ziele definiert. Nachstehend sind die effektiven Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2017 diesen finanzpolitischen Zielen gegenüber gestellt:

IST per 31. Dezember 2017	Finanzpolitisches Ziel
Nettoschuld pro Einwohner CHF	34.00 kleiner als CHF 1 500.00
Cash-Flow Steuerhaushalt CHF	3 852 174.73 mindestens CHF 2 500 000.00
Eigenkapital CHF	21 692 599.02 mindestens CHF 10 000 000.00 höchstens CHF 20 000 000.00
Steuerfuss	46 % kleiner als 50 %

Bis auf das Eigenkapital, das über der definierten Bandbreite liegt, bewegen sich die Kennzahlen per 31. Dezember 2017 innerhalb der finanzpolitischen Ziele.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 28. März 2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindegeschreiber: Roger Winter

Laufende Rechnung

	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	5 867 212.95	3 073 636.95	6 239 900	2 861 450	6 130 681.72	3 079 897.14
Nettoergebnis		2 793 576.00		3 378 450		3 050 784.58
011 Legislative	161 277.05	2 000.00	160 650		148 816.94	5 290.30
012 Exekutive	272 340.65	51 000.00	282 400	51 100	264 623.65	201 300.00
020 Gemeindeverwaltung	3 397 900.85	1 191 955.25	3 777 200	1 017 950	3 761 380.02	1 128 775.29
090 Gemeindehaus	208 979.95	26 430.35	208 300	25 000	230 791.51	19 142.55
092 Altes Schulhaus Dorf	51 220.05	38 628.65	56 500	35 000	50 047.05	35 379.50
095 Diverse Verwaltungsliegenschaften	71 356.65	50 659.80	39 800	32 500	46 444.20	39 362.35
096 Asylunterkünfte Breite	7 401.45	46 704.00	15 500	46 700	6 511.60	43 083.00
097 Mehrzweckgebäude Eisweiher	156 626.40	153 685.05	162 150	155 200	130 856.45	141 770.45
099 Villa Meiligut	27 536.05		39 400		25 416.60	
099.1 Schulliegenschaften	1 512 573.85	1 512 573.85	1 498 000	1 498 000	1 465 793.70	1 465 793.70
1 Rechtsschutz und Sicherheit	3 085 581.88	1 516 222.70	3 298 550	1 500 000	3 256 679.78	1 539 087.44
Nettoergebnis		1 569 359.18		1 798 550		1 717 592.34
100 Rechtspflege	1 631 986.00	1 085 641.70	1 707 350	1 089 600	1 649 867.76	1 062 867.04
101 Vermessungswesen	31 448.70	28 940.30	85 000	33 000	30 752.25	19 889.15
110 Polizei	339 118.05	27 069.00	348 550	27 000	384 187.80	27 860.50
120 Rechtsprechung	34 018.55	19 380.00	35 600	16 000	49 971.33	24 535.00
140 Feuerwehr	813 924.00	319 671.50	768 650	271 700	841 636.15	314 452.85
150 Militär	33 615.55	23 420.70	33 600	61 500	33 948.75	77 301.00
160 Zivilschutz	187 857.53	12 099.50	303 800	1 200	252 414.64	12 181.90
161 Ziviler Gemeindeführungsstab	13 613.50		16 000		13 901.10	
3 Kultur und Freizeit	1 179 365.95	282 489.55	1 174 850	282 100	1 096 047.17	304 213.15
Nettoergebnis		896 876.40		892 750		791 834.02
300 Kulturförderung	121 032.80	9 700.00	114 600	6 400	99 620.70	16 950.00
301 Mediothek	253 158.15	78 364.75	266 700	76 000	267 508.05	76 039.60
303 Chronikstube / Ortsmuseum	50 000.00		50 000		50 000.00	
310 Heimatschutz	1 350.00	42.75	1 800	100	1 530.00	
320 Dorfzeitung Top Hiwil	45 475.90	2 750.00	47 300	4 000	52 767.50	2 750.00
322 Internet	55 110.95		38 900		31 117.80	
330 Parkanlagen, Wanderwege	4 393.00		5 400		1 706.00	
340 Sport	79 550.00		26 600		20 809.20	160.00
341 Schwimmbad	360 846.10	155 230.15	361 150	163 000	336 278.42	174 792.20
342 Sportanlage Hüssenbüel	207 989.05	36 401.90	261 900	32 600	234 339.50	33 521.35
350 Übrige Freizeitgestaltung	460.00		500		370.00	
4 Gesundheit	3 884 090.10	268 112.73	3 993 400	267 400	3 872 617.50	272 585.89
Nettoergebnis		3 615 977.37		3 726 000		3 600 031.61
400 Spitäler		95 309.03		112 600		118 692.99
415 Pflegefinanzierung Alters- & Pflegeheime	2 810 009.35		2 885 000		2 697 139.60	
440 Ambulante Krankenpflege	11 065.00	30 000.00	9 000		8 365.00	
445 Pflegefinanzierung ambul. Krankenpflege	786 699.95		801 000		879 394.85	
450 Krankheitsbekämpfung	58 209.00		59 500		58 214.00	
470 Lebensmittelkontrolle	31 232.85	7 303.70	34 750	10 000	32 191.70	9 442.90
490 Gesundheitswesen Übriges	186 873.95	135 500.00	204 150	144 800	197 312.35	144 450.00
5 Soziale Wohlfahrt	13 897 115.30	7 296 591.43	13 032 850	6 198 850	13 257 992.37	6 418 295.26
Nettoergebnis		6 600 523.87		6 834 000		6 839 697.11
500 Sozialversicherung Allgemeines	26 594.00	12 953.00	26 750	13 100	26 982.85	13 312.00
520 Krankenversicherung	689 899.60	695 166.90	652 000	655 000	611 453.45	606 570.00
530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	5 646 938.90	2 500 235.25	5 346 700	2 309 500	5 385 417.95	2 376 911.25
540 Jugendschutz	815 318.00	125 552.15	951 800	77 450	885 057.25	113 374.50
541 Schulsozialarbeit	212 073.85	141 549.20	240 950	160 650	223 195.65	148 742.60
542 Kinderkrippen	677 191.05	424 998.05	741 250	432 500	736 724.67	444 068.65
580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4 746 719.55	3 319 897.63	3 841 500	2 464 000	4 301 089.30	2 630 536.26
582 Arbeitsamt	14 500.00		14 500		14 500.00	
588 Asylwesen	75 862.30	12 158.90	100 000	5 000	120 847.65	14 251.90
589 Soziale Wohlfahrt Übriges	992 018.05	64 080.35	1 107 400	81 650	942 723.60	70 528.10
590 Hilfsaktionen			10 000		10 000.00	

Laufende Rechnung

	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	1 995 458.35	278 096.25	2 396 050	248 500	2 690 799.30	232 680.90
Nettoergebnis		1 717 362.10		2 147 550		2 458 118.40
620 Gemeindestrassen	1 319 335.95	153 607.25	1 696 500	120 200	2 009 646.75	111 698.90
621 Gemeindeplatz	16 530.95	56 432.80	18 700	55 000	17 385.00	53 346.85
630 Flurwege	103 615.80		124 750		97 139.35	
650 Regionalverkehr	555 975.65	68 056.20	556 100	73 300	566 628.20	67 635.15
7 Umwelt und Raumordnung	7 074 352.87	6 062 238.17	7 051 350	5 889 450	7 024 165.34	6 034 575.91
Nettoergebnis		1 012 114.70		1 161 900		989 589.43
700 Wasserversorgung	29 747.35		29 000		30 360.40	
701 Wasserwerk	1 949 571.82	1 949 571.82	2 007 400	2 007 400	2 103 622.01	2 103 622.01
710 Abwasserbeseitigung	598 528.88	2 762 113.98	501 650	2 549 250	577 303.59	2 560 401.09
711 Kläranlage	2 161 372.56	919.87	2 038 600		1 998 222.71	18 384.86
712 Regenwasserklärbecken	3 132.41		9 000		3 259.63	
720 Abfallbeseitigung	1 234 640.55	1 234 640.55	1 234 550	1 234 550	1 208 377.05	1 208 377.05
740 Friedhof und Bestattung	373 145.00	72 104.00	371 650	54 500	357 823.95	97 997.00
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	232 538.20	3 311.85	260 350	1 300	175 228.75	10 116.70
770 Naturschutz	248 679.65		279 450		253 577.00	
780 Übriger Umweltschutz	104 200.70	2 121.00	106 950	1 500	103 426.45	1 495.40
781 Regionale Kadaversammelstelle	42 554.45	36 226.75	45 750	38 950	34 027.60	28 800.45
782 Kommunale Kadaversammelstelle	29 114.65	1 228.35	26 000	2 000	24 579.30	5 381.35
790 Raumordnung	67 126.65		141 000		154 356.90	
8 Volkswirtschaft	279 723.35	969 381.55	277 150	994 300	278 696.75	1 055 243.35
Nettoergebnis	689 658.20		717 150		776 546.60	
800 Landwirtschaft	11 155.60	2 200.00	13 100	2 200	12 327.45	2 000.00
808 Landwirtschaftliche Verbände	18 783.00		21 000		18 882.00	
810 Forstwesen	147 453.50		149 500		147 494.50	
820 Jagd und Fischerei	200.00	2 116.00	500	2 100		1 823.40
830 Tourismus, kommunale Werbung	44 293.25		42 700		56 933.10	
840 Industrie, Gewerbe und Handel	39 058.00	740 027.55	21 700	770 000	21 660.00	821 880.95
860 Energieversorgung		225 038.00		220 000		229 539.00
869 Energie Übriges	18 780.00		28 650		21 399.70	
9 Finanzen und Steuern	13 175 143.34	30 691 274.76	12 867 450	27 702 200	12 265 156.81	30 936 257.70
Nettoergebnis	17 516 131.42		14 834 750		18 671 100.89	
900 Gemeindesteuern	222 212.53	20 031 948.35	228 200	19 307 200	161 692.45	19 943 716.75
920 Finanzausgleich	4 011 922.00	6 843 867.00	3 460 900	5 903 900	3 460 000.00	5 903 888.00
930 Einnahmenanteile		5 305.40		5 300		6 110.00
940 Kapitaldienst	331 289.86	601 024.80	316 850	598 600	288 443.81	567 919.74
941 Buchgewinne und -verluste		650.00				
942 Liegenschaften Finanzvermögen	163 235.40	77 233.80	159 200	71 100	154 210.50	76 988.45
944 Gasthof Hirschen	227 058.85	144 279.05	118 850	160 000	70 062.20	107 199.35
945 Villa Schätti	24 382.15	73 081.25	32 600	74 000	25 241.80	72 750.10
948 Flarzteil Oberdorfstrasse 15	10 023.25	17 411.40	6 500	17 400	4 038.80	17 411.40
952 Geschäft + Wohnhaus Zürichstrasse 4	12 331.80	29 820.40	18 350	29 700	10 438.60	29 676.00
990 Abschreibungen	3 632 307.37	1 471 747.31	8 526 000	1 535 000	8 091 028.65	1 458 344.69
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge						
996 Bewertungserfolge	93 593.00	1 394 906.00				
996 Einlagen aus Bewertungserfolgen	1 301 313.00					
999 Abschluss	3 145 474.13					2 752 253.22

Bilanz

	2014	2015	2016	2017
Flüssige Mittel	8 097 989.90	16 483 374.71	15 245 410.47	10 467 091.60
Guthaben	5 347 288.69	4 548 725.82	5 957 496.56	6 330 368.61
Kurzfristige Vermögenswerte	13 445 278.59	21 032 100.53	21 202 907.03	16 797 460.21
Finanzanlagen und Rechnungsabgrenzungen	19 175 253.74	19 401 637.43	20 776 206.84	20 774 163.45
Verwaltungsvermögen	29 201 000.00	28 352 000.00	28 576 000.00	22 843 688.95
Vorschüsse gebührenfinanzierte Betriebe	0.00	53 344.41	0.00	0.00
Langfristige Vermögenswerte	48 376 253.74	47 806 981.84	49 352 206.84	43 617 852.40
Vermögenswerte total	61 821 532.33	68 839 082.37	70 555 113.87	60 415 312.61
Laufende Verpflichtungen	7 262 668.82	7 171 947.47	10 293 272.73	11 091 233.49
Kurzfristige Schulden	16 163.05	17 899.55	22 842.90	23 882.20
Kurzfristige Verpflichtungen	7 278 831.87	7 189 847.02	10 316 115.63	11 115 115.69
Langfristige Schulden	30 000 000.00	34 000 000.00	29 000 000.00	22 000 000.00
Zweckgebundene Fonds	621 283.25	655 757.10	1 153 943.80	1 187 816.70
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	2 950 318.15	2 879 768.45	3 125 442.90	2 868 418.70
Langfristige Verpflichtungen	33 571 601.40	37 535 525.55	33 279 386.70	26 056 235.40
Verrechnungen	701 033.48	716 837.15	609 406.47	577 329.28
Eigenkapital gebührenfinanzierte Betriebe	3 653 397.58	2 685 271.54	1 702 923.83	771 604.22
Eigenkapital Spezialfonds	220 536.00	220 536.00	202 429.00	202 429.00
Eigenkapital generell	16 396 132.00	20 491 065.11	24 444 852.24	21 692 599.02
Eigenkapital	20 270 065.58	23 396 872.65	26 350 205.07	22 666 632.24
Verpflichtungen und Eigenkapital	61 821 532.33	68 839 082.37	70 555 113.87	60 415 312.61
Steuerfuss	48%	48%	48%	46%
Wassergebühren pro m ³	exkl. MWST 1.20	exkl. MWST 1.20	1.60	1.60
Grundgebühr Wasser	exkl. MWST 72.00	exkl. MWST 72.00	120.00	120.00
Abwassergebühren pro m ³	exkl. MWST 2.00	exkl. MWST 2.00	2.00	2.00
Grundgebühr Abfall	inkl. MWST 109.00	inkl. MWST 109.00	109.00	109.00
Abfallmarken 35 l	inkl. MWST 1.40	inkl. MWST 1.40	1.40	1.40
Hundeabgabe	180.00	180.00	180.00	180.00

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Hinwil zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 49 872 836.74
	Ertrag	Fr. 47 120 583.52
	Ertragsüberschuss	Fr. -2 752 253.22
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 6 209 249.16
	Einnahmen	Fr. 3 850 531.56
	Nettoinvestitionen	Fr. 2 358 717.60
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. -15 000.00
• Bestandesrechnung	Aktiven/Passiven	Fr. 60 415 312.61
• Eigenkapitalentnahme		Fr. -2 752 253.22

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechen.

8340 Hinwil, 15. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement) und Festsetzen der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.
2. Die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze wird auf CHF 50 000.00 festgesetzt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 20. April 2015 das neue Gemeindegesetz sowie am 7. November 2016 die neue Gemeindeverordnung beschlossen. Das neue Gemeindegesetz ist auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Mit dem neuen Gemeindegesetz wird auch die neue Rechnungslegung HRM2 eingeführt. Diese neue Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Aus finanzpolitischer Sicht ist die wichtigste Änderung, dass Abschreibungen im Verwaltungsvermögen nicht mehr wie bisher degressiv (10 % des Restbuchwertes bei Immobilien und Beteiligungen; 20 % bei Mobilien) sondern neu linear auf die Nutzungsdauer der Investitionen vorzunehmen sind.

Erwägungen

Umgang mit Verwaltungsvermögen

Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 bis 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz auf den 1. Januar 2019 erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind die Vermögenswerte neu zu bewerten.

Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht aufgewertet werden. Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Aufwertung Verwaltungsvermögen

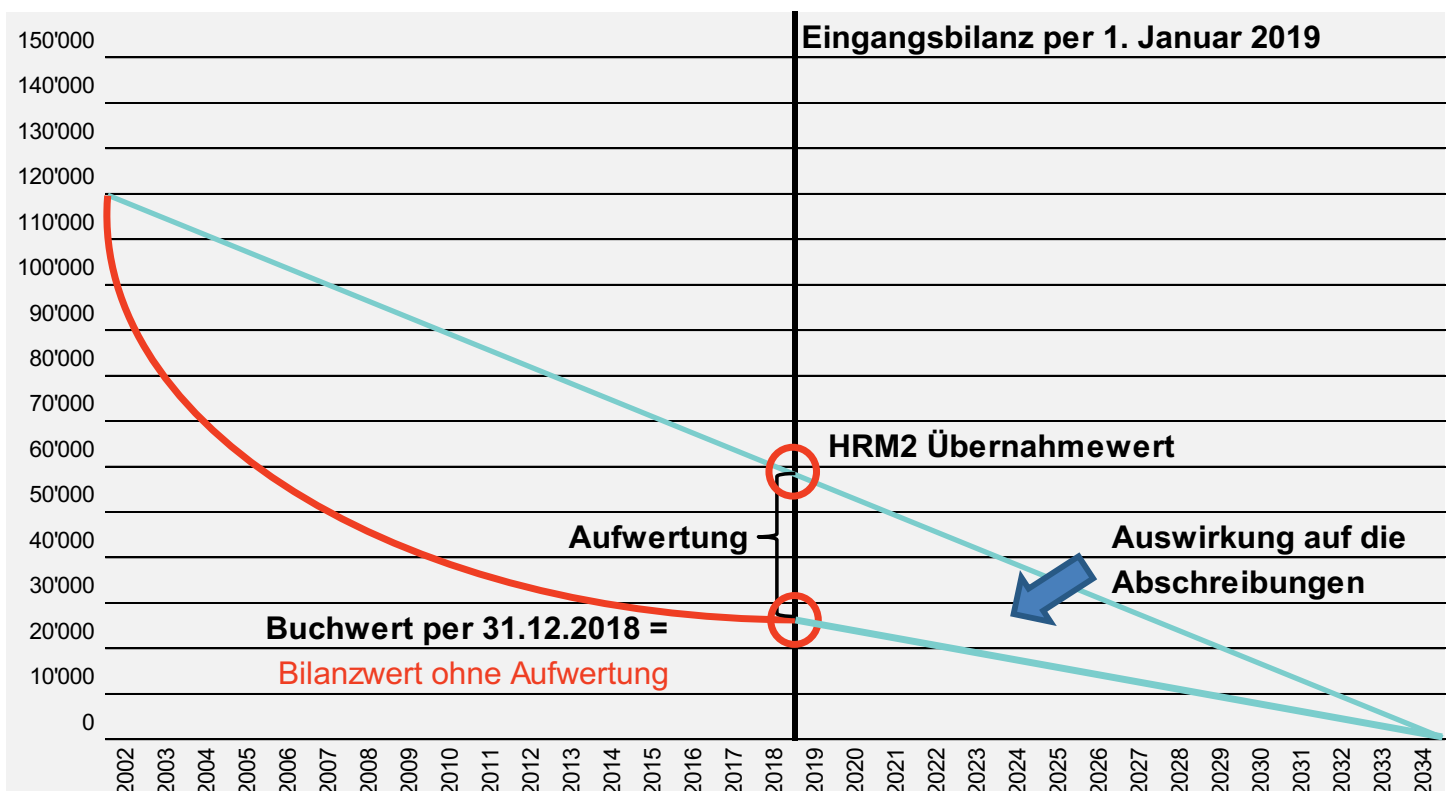
Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bereits getätigte und finanzierte zu hohe Abschreibungen aufgrund der bisherigen Abschreibungsvorgaben oder freiwillig vorgenommene ausserordentliche Abschreibungen werden damit rückgängig gemacht.

Verzicht auf Aufwertung Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein finanzpolitischer Entscheid. Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum bisherigen oder zum neuen Buchwert in die Eingangsbilanz überführt wird. Eine nachträgliche Aufwertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich).



Gegenüberstellung der beiden Bewertungsvarianten

Das Restatement der Jahre 1986 bis 2018 (Plandaten für 2017/2018) ergibt folgendes Bild:

Verwaltungsvermögen	OHNE Aufwertung in Mio. CHF	MIT Aufwertung in Mio. CHF
Bilanzwert 1. Januar 2019 – alt	26.79	26.79
Aufwertungsbeitrag	0.00	29.39
Bilanzwert 1. Januar 2019 – neu	26.79	56.18

Gemäss Gemeindegesezt beschliesst die Gemeindeversammlung als Budgetorgan, ob das Verwaltungsvermögen für die Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2019 aufgewertet oder ob darauf verzichtet wird.

Nachstehend die Auswirkungen der Entscheide;

Verzicht auf Aufwertung Verwaltungsvermögen

- Bilanzwerte Verwaltungsvermögen und Eigenkapital bleiben unverändert
- Gegenüber der heutigen Rechnungslegung tiefere Abschreibungen wegen neu linearer Abschreibungspflicht
- Kontinuität bei der Finanzpolitik

Aufwertung Verwaltungsvermögen

- Erhöhung der Bilanzwerte Verwaltungsvermögen und Eigenkapital um jeweils CHF 29.4 Mio.
- Höhere lineare Abschreibungspflicht auf aufgewertetem Verwaltungsvermögen

Die Kontinuität bei der Finanzpolitik ist gegenüber der Aufwertung des Verwaltungsvermögens mit der damit verbundenen Aufblähung der Bilanz klar zu bevorzugen.

In den Weisungen zu den Urnenabstimmungen vom 26. November 2017 sind die Finanzplanungen auf Basis einer Nicht-Aufwertung des Verwaltungsvermögens aufgezeigt worden.

Aktivierungsgrenze und Wesentlichkeitsgrenze

Mit der Einführung von HRM2 muss zugleich die Aktivierungsgrenze für Investitionen ins Verwaltungsvermögen festgelegt werden. Die gewählte Aktivierungsgrenze gilt zugleich als Wesentlichkeitsgrenze für das Bilden von Rückstellungen.

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Massgebend für die Beurteilung sind die Gesamtkosten eines Projekts oder Beschaffungsgeschäfts.

Folgende Ausgaben sind immer in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zu erfassen:

- Grundstücke, mit Ausnahme von Strassen-, Wasserbau und Waldgrundstücken
- Investitionsbeiträge
- Darlehen und Beteiligungen

Die Aktivierungsgrenze für die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens beträgt neu höchstens CHF 50 000.00 (§ 21 VGG). Der Betrag kann von der Gemeinde aber auch tiefer angesetzt werden.

Unter der heutigen Rechnungslegung werden in der Regel Investitionen bis CHF 100 000.00 nicht aktiviert. Diese Praxis hat sich bewährt. Daher ist es angezeigt, den neuen gesetzlichen Maximalbetrag auszuschöpfen und die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze auf CHF 50 000.00 festzusetzen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 28. März 2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement) und Festsetzen der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze (Politische Gemeinde Hinwil)

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Eine Aufwertung hätte eine teilweise zweimalige Abschreibung der gleichen Anlage zur Folge. Die dadurch zusätzlich entstehenden Abschreibungen würden die Rechnung zusätzlich belasten.

8340 Hinwil, 15. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Einbürgerungen

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Abreu Oliveira, Paulo Jorge, 1974, aus Portugal, eingereist in die Schweiz am 1. April 2003, wohnhaft in Hinwil seit dem 28. September 2010, mit seinen Kindern, **Abreu Castillo, Jeremy Derek**, 1999, **Erika Eliana**, 2002, **Pablo Ricardo**, 2009 und **Irina Isabella**, 2012, alle aus Spanien. Alle wohnhaft an der Bachtelstrasse 26 in Hinwil.

Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. Jeremy geht ins Karate, Erika tanzt bei den moving girls und macht Eiskunstlauf und Pablo spielt Fussball.

Der Lebensmittelpunkt der Familie Abreu Oliveira Castillo befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt. Der

Gesuchsteller lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Er kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit dem Gesuchsteller und seinen Kindern unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 1 500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Hans Benedetti

Hashimi, Mir Gholam Omar, 1966, und seine Ehefrau, **Hashimi geb. Mirzazadeh, Zolfieh**, 1971, eingereist in die Schweiz am 3. März 2001, wohnhaft in Hinwil seit dem 6. Oktober 2001, mit ihrem Sohn **Said «Taisir»**, 2009, alle aus Afghanistan. Alle wohnhaft am Bahnhofplatz 8c in Hinwil.

Die Gesuchsteller sind erwerbstätig. Der Sohn Said Taisir besucht die Schule in Hinwil.

Der Lebensmittelpunkt der Familie Hashimi befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchsteller

leben nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit den Gesuchstellern unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 3 000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde

Antrag Der Schulgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde wird genehmigt.

Referentin: Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

Weisung

Die Rechnung 2017 zeigt folgendes Bild:

1. Laufende Rechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Aufwand	CHF 31 733 288.76	CHF 91 328 200.00
Ertrag	CHF 26 667 132.30	CHF 26 751 150.00
Aufwandüberschuss	CHF 5 066 156.46	CHF 4 577 050.00

Die Jahresrechnung schliesst somit gegenüber dem Voranschlag um CHF 489 106.46 schlechter ab. Im Ergebnis sind CHF 1 244 794.10 ordentliche und CHF 5 000 000.00 zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind:

Mehrertrag:

übrige Steuern CHF 388 543.00

Minderertrag:

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr CHF 262 237.00

Ordentliche Steuern frühere Jahre CHF 310 904.00

Minderaufwendungen:

Nettoergebnis Oberstufe CHF 78 338.00

Nettoergebnis Schulliegenschaften CHF 25 535.00

Nettoergebnis Volksschule Allgemeines CHF 103 302.00

Abschreibungen Verwaltungsvermögen CHF 92 206.00

Mehraufwendungen:

Nettoergebnis Primarschule CHF 334 545.00

Nettoergebnis Tagesstrukturen CHF 33 143.00

Nettoergebnis Schulverwaltung CHF 83 299.00

Nettoergebnis Sonderschulen CHF 115 038.00

2. Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Ausgaben	CHF 746 371.10	CHF 1 095 000.00
Einnahmen	CHF 0.00	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 746 371.10	CHF 1 095 000.00

Die Nettoinvestitionen von CHF 746 371.10 setzen sich wie folgt zusammen:

Informatik Ergänzungen/ Erweiterungen Primarschule	CHF 106 636.45
Informatik Ergänzungen/ Erweiterungen Oberstufe	CHF 55 931.00
SH Breite, Schulschwimmanlage	CHF 4 874.30
SH und KIGA Hadlikon, Sanierung Spielplatz	CHF 14 500.35
SH Meiliwiese, zusätzlicher Schulraum	CHF 102 456.10
SE Oberdorf, Sanierung Spielplatz	CHF 117 151.35
SH Unterholz, Umnutzung Whg. zu Schulraum	CHF 95 347.30
Ersatzbeschaffungen Mobiliar	CHF 180 393.60
Investitionsbeitrag Sporthalle	CHF 69 080.65

3. Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung weist Aktiven und Passiven von Franken 17 096 364.63 aus. Durch den Aufwandüberschuss von Franken 5 066 156.46 reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 14 340 936.18.

4. Finanzpolitische Ziele

Mit Beschluss vom 12. März 2015 hat die Schulpflege für die Schulgemeinde Hinwil finanzpolitische Ziele definiert. Nachstehend sind die effektiven Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2017 diesen finanzpolitischen Zielen gegenüber gestellt:

	IST per 31. Dezember 2017	Finanzpolitisches Ziel
Nettoschuld pro Einwohner		kleiner als CHF 500.00
Nettovermögen pro Einwohner	CHF 813.00	
Cash-Flow	CHF 1 178 637.64	mindestens CHF 1 000 000.00
Eigenkapital	CHF 14 340 936.18	mindestens CHF 10 000 000.00 höchstens CHF 12 000 000.00
Steuerfuss	68 %	kleiner als 70 %

Alle Kennzahlen per 31. Dezember 2017 bewegen sich somit innerhalb der finanzpolitischen Ziele, ausser dem Eigenkapital.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 22. März 2017

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf

Leitung Schulverwaltung: Yvonne Vogel

Laufende Rechnung

	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	13 771.40		11 500		11 500.00	
Nettoergebnis		13 771.40		11 500		11 500.00
011 Legislative	13 771.40		11 500		11 500.00	
2 Bildung	23 140 510.70	1 178 475.84	23 619 000	1 273 600	24 192 436.21	1 454 036.15
Nettoergebnis		21 962 034.86		22 345 400		22 738 400.06
200 Kindergarten	1 392 995.35	255.50	1 423 900		1 438 075.25	
210 Primarschule	6 405 455.35	36 014.05	6 452 700	51 500	6 785 485.17	49 740.57
211 Oberstufenschule	4 139 681.10	82 754.90	4 351 000	101 500	4 272 001.80	100 839.45
213 Tagesstrukturen	347 357.10	230 919.64	346 100	250 700	358 065.45	229 522.90
214 Musikschulen	390 144.20	4 795.80	387 750	3 600	410 076.90	3 464.25
217 Schulliegenschaften und -anlagen	3 135 049.95	362 146.35	3 120 450	330 400	3 253 581.69	489 067.08
218 Volksschule Allgemeines	796 456.80	31 182.65	887 950	40 500	766 769.00	22 620.75
219 Schulverwaltung	1 989 951.85	13 765.90	1 916 650	15 900	1 998 275.75	14 226.50
220 Sonderschulung	4 266 632.20	399 226.05	4 476 500	454 500	4 662 508.05	525 469.65
221 Logopädie	240 891.90		216 000		213 331.10	
290 Übriges Bildungswesen	35 894.90	17 415.00	40 000	25 000	34 266.05	19 085.00
3 Kultur und Freizeit	197 554.95	42 752.00	188 900	33 800	201 481.65	47 137.00
Nettoergebnis		154 802.95		155 100		154 344.65
301 Mediothek	118 469.25		117 100		119 284.40	
350 Übrige Freizeitgestaltung	79 085.70	42 752.00	71 800	33 800	82 197.25	47 137.00
4 Gesundheit	89 357.35		87 900		97 746.05	
Nettoergebnis		89 357.35		87 900		97 746.05
460 Schulgesundheitsdienst	89 357.35		87 900		97 746.05	
5 Soziale Wohlfahrt	61 375.70		65 500		60 800.00	
Nettoergebnis		61 375.70		65 500		60 800.00
540 Jugendschutz	61 375.70		65 500		60 800.00	
9 Finanzen und Steuern	5 131 673.94	27 413 016.20	7 355 400	25 443 750	7 169 324.85	30 232 115.61
Nettoergebnis	22 281 342.26		18 088 350		23 062 790.76	
900 Gemeindesteuern	953 564.95	21 567 740.20	916 000	21 860 000	834 610.00	21 594 012.30
920 Finanzausgleich		4 011 922.00		3 460 900		3 460 000.00
930 Einnahmenanteile		2 923.55		3 000		3 157.40
940 Kapitaldienst	2 500.25	91 590.00	2 500	105 200	2 492.10	95 327.40
941 Buchgewinne und -verluste	3 250.00					
942 Liegenschaften Finanzvermögen	89 429.85	15 763.45	99 900	14 650	87 428.65	13 462.05
990 Abschreibungen	1 305 787.70		6 337 000		6 244 794.10	
996 Neubewertung Finanzvermögen	1 723 077.00	1 723 077.00				
999 Abschluss	1 054 064.19					5 066 156.46

Bilanz

	2014	2015	2016	2017
Flüssige Mittel	0.00	0.00	0.00	0.00
Guthaben	17 336.25	1 670 116.08	1 267 253.27	3 183 461.18
Kurzfristige Vermögenswerte	17 336.25	1 670 116.08	1 267 253.27	3 183 461.18
Finanzanlagen und Rechnungsabgrenzungen	7 133 419.15	7 163 269.95	8 524 051.65	8 659 326.45
Verwaltungsvermögen	11 462 000.00	11 373 000.00	10 752 000.00	5 253 577.00
Langfristige Vermögenswerte	18 595 419.15	18 536 269.95	19 276 051.65	13 912 903.45
Vermögenswerte total	18 612 755.40	20 206 386.03	20 543 304.92	17 096 364.63
Laufende Verpflichtungen	2 449 412.73	2 082 598.65	683 656.55	2 493 818.55
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00	0.00	0.00
Kurzfristige Verpflichtungen	2 449 412.73	2 082 598.65	683 656.55	2 493 818.55
Langfristige Schulden	0.00	0.00	0.00	0.00
Zweckgebundene Fonds	250 388.15	249 582.60	248 707.70	250 123.40
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	1 088 559.63	936 886.93	205 794.13	11 486.50
Langfristige Verpflichtungen	1 338 947.78	1 186 469.53	454 501.83	261 609.90
Verrechnungen	0.00	-1 818.60	-1 946.10	0.00
Eigenkapital	14 824 394.89	16 939 136.45	19 407 092.64	14 340 936.18
Verpflichtungen und Eigenkapital	18 612 755.40	20 206 386.03	20 543 304.92	17 096 364.63
Steuerfuss Schulgemeinde	68%	68%	68%	68%

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Schulgemeinde Hinwil zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 31 733 288.76
	Ertrag	Fr. 26 667 132.30
	Aufwandüberschuss	Fr. - 5 066 156.46
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 746 371.10
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 746 371.10
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. 0.00
• Bestandesrechnung	Aktiven/Passiven	Fr. 17 096 364.63
• Eigenkapitalentnahme		Fr. - 5 066 156.46

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Schulgemeinde Hinwil entsprechen.

8340 Hinwil, 15. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Genehmigung Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement) und Festsetzen der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze

Anträge Der Schulgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.
2. Die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze wird auf CHF 50 000.00 festgesetzt.

Referentin: Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 20. April 2015 das neue Gemeindegesetz sowie am 7. November 2016 die neue Gemeindeverordnung beschlossen. Das neue Gemeindegesetz ist auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Mit dem neuen Gemeindegesetz wird auch die neue Rechnungslegung HRM2 eingeführt. Diese neue Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Aus finanzpolitischer Sicht ist die wichtigste Änderung, dass Abschreibungen im Verwaltungsvermögen nicht mehr wie bisher degressiv (10 % des Restbuchwertes bei Immobilien und Beteiligungen; 20 % bei Mobilien) sondern neu linear auf die Nutzungsdauer der Investitionen vorzunehmen sind.

Erwägungen

Umgang mit Verwaltungsvermögen

Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 bis 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz auf den 1. Januar 2019 erlassen. Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind die Vermögenswerte neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht aufgewertet werden. Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Aufwertung Verwaltungsvermögen

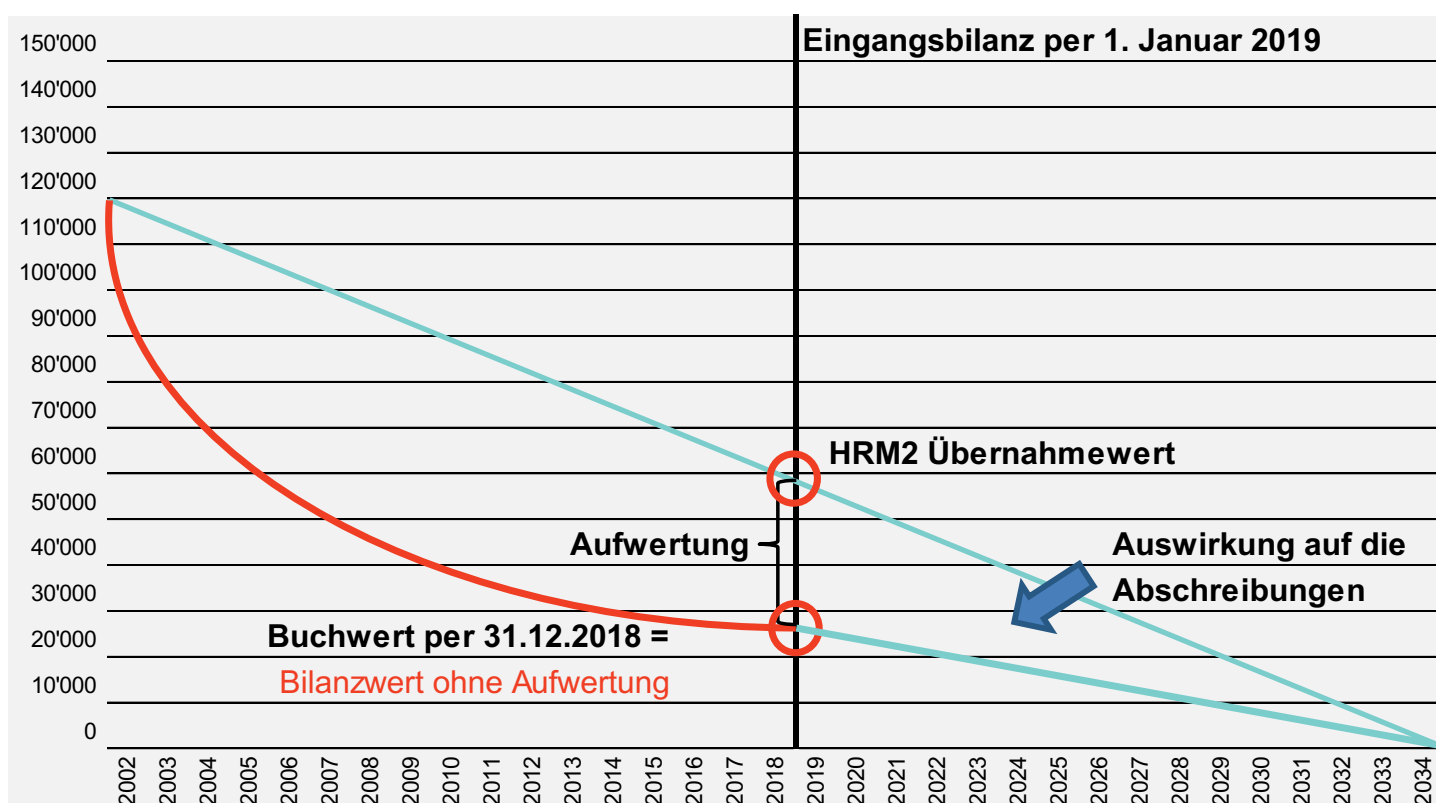
Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bereits getätigte und finanzierte zu hohe Abschreibungen aufgrund der bisherigen Abschreibungsvorgaben oder freiwillig vorgenommene ausserordentliche Abschreibungen werden damit rückgängig gemacht.

Verzicht auf Aufwertung Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein finanzpolitischer Entscheid. Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum bisherigen oder zum neuen Buchwert in die Eingangsbilanz überführt wird. Eine nachträgliche Aufwertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich).



Gegenüberstellung der beiden Bewertungsvarianten

Das Restatement der Jahre 1986 bis 2018 (Plandaten für 2017/2018) ergibt folgendes Bild:

Verwaltungsvermögen	OHNE Aufwertung in Mio. CHF	MIT Aufwertung in Mio. CHF
Bilanzwert 1. Januar 2019 – alt	4.16	4.16
Aufwertungsbeitrag	0.00	10.90
Bilanzwert 1. Januar 2019 – neu	4.16	15.06

Gemäss Gemeindegesezt beschliesst die Gemeindeversammlung als Budgetorgan, ob das Verwaltungsvermögen für die Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2019 aufgewertet oder ob darauf verzichtet wird.

Nachstehend die Auswirkungen der Entscheide;

Verzicht auf Aufwertung Verwaltungsvermögen

- Bilanzwerte Verwaltungsvermögen und Eigenkapital bleiben unverändert
- Gegenüber der heutigen Rechnungslegung tiefere Abschreibungen wegen neu linearer Abschreibungspflicht
- Kontinuität bei der Finanzpolitik

Aufwertung Verwaltungsvermögen

- Erhöhung der Bilanzwerte Verwaltungsvermögen und Eigenkapital um jeweils CHF 10.90 Mio.
- Höhere lineare Abschreibungspflicht auf aufgewertetem Verwaltungsvermögen

Die Kontinuität bei der Finanzpolitik ist gegenüber der Aufwertung des Verwaltungsvermögens mit der damit verbundenen Aufblähung der Bilanz klar zu bevorteilen. In den Weisungen zu den Urnenabstimmungen vom 26. November 2017 sind die Finanzplanungen auf Basis einer Nicht-Aufwertung des Verwaltungsvermögens aufgezeigt worden.

Aktivierungsgrenze und Wesentlichkeitsgrenze

Mit der Einführung von HRM2 muss zugleich die Aktivierungsgrenze für Investitionen ins Verwaltungsvermögen festgelegt werden. Die gewählte Aktivierungsgrenze gilt zugleich als Wesentlichkeitsgrenze für das Bilden von Rückstellungen.

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Massgebend für die Beurteilung sind die Gesamtkosten eines Projekts oder Beschaffungsgeschäfts.

Folgende Ausgaben sind immer in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zu erfassen:

- Grundstücke, mit Ausnahme von Strassen-, Wasserbau und Waldgrundstücken
- Investitionsbeiträge
- Darlehen und Beteiligungen

Die Aktivierungsgrenze für die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens beträgt neu höchstens CHF 50 000 (§ 21 VGG). Der Betrag kann von der Schulgemeinde aber auch tiefer angesetzt werden.

Unter der heutigen Rechnungslegung werden in der Regel Investitionen bis CHF 100 000.00 nicht aktiviert. Diese Praxis hat sich bewährt. Daher ist es angezeigt, den neuen gesetzlichen Maximalbetrag auszuschöpfen und die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze auf CHF 50 000.00 festzusetzen.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 22. März 2017

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf
Leitung Schulverwaltung: Yvonne Vogel

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement) und Festsetzen der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze (Schulgemeinde Hinwil)

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Eine Aufwertung hätte eine teilweise zweimalige Abschreibung der gleichen Anlage zur Folge. Die dadurch zusätzlich entstehenden Abschreibungen würden die Rechnung zusätzlich belasten.

8340 Hinwil, 15. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*

Aufhebung des Angebots der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (HFS) durch die Schule Hinwil per Ende Juni 2018

Anträge Der Schulgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Hinwil wird nicht mehr durch die Schule Hinwil weitergeführt.

Referent: Thomas Ludescher, Vizepräsident Schulpflege Hinwil

Ausgangslage

Im September 2011 bestätigten die Stimmberechtigten des Kantons die vom Kantonsrat beschlossene Aufhebung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung. Seither subventionieren Bund und Kanton die Kurse nicht mehr. Ein Teil der Gemeinden führte die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (HFS) auf eigene Kosten weiter. So auch in Hinwil.

Die Schulgemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 stimmte der Weiterführung mit folgendem Beschluss zu:

1. Die Weiterführung der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in der Gemeinde Hinwil unter der Führung der Schule Hinwil wird für die nächsten fünf Jahre genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben gelten als gebundene Ausgabe im Rahmen des Budgets.
3. Nach Ablauf der fünf Jahre hat die Schulpflege im Falle der Fortführung wiederum Antrag zu stellen.

Bericht / Konzept

An der Sitzung vom 2. September 2017 hat die Schulpflege beschlossen, die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule nicht mehr weiter zu führen und die Kosten nicht mehr ins Budget 2018 aufzunehmen.

Der Beschluss wurde nach sorgfältigem Abwägen der Gegebenheiten gefasst:

- Franziska Keller, Leiterin und Koordinatorin der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule beendet ihr Amt nach nahezu 20 Jahren
- fehlende Grundlage durch den Gesetzgeber seit 2011
- Fokussieren der Schule auf die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Ausgaben
- gut ausgebautes Kursangebot in der näheren Umgebung von Hinwil
- das Kostendach von CHF 15 000.00 konnte trotz Pensenreduktion der Leiterin nicht ein gehalten werden:

2017: CHF 15 181.05 / 2016: CHF 18 490.15

2015: CHF 16 971.80 / 2014: CHF 19 721.00

An der Schulgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wurde durch die anwesenden Stimmberechtigten entschieden, dass die Schule Hinwil die Kosten für die Hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse wieder ins Budget 2018 aufzunehmen hat.

Somit muss die Schulgemeindeversammlung im Juni 2018 über Beendigung der Fortführung der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (HFS) entscheiden.

Erwägungen / Empfehlungen

Die Schulpflege hätte einer Vereinslösung mit Leistungsvereinbarung unterstützt. Bisher konnte der Verein Fortbildung Hinwil mangels interessierter Personen für die Vorstandstätigkeit nicht gegründet werden.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten der Beendigung des Angebots der hauswirtschaftlichen Kurse durch die Schule Hinwil per Ende Schuljahr 2017/18 zuzustimmen.

Hinwil, 22. März 2017

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf

Leitung Schulverwaltung: Yvonne Vogel

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aufhebung des Angebotes der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (HFS) durch die Schule Hinwil per Ende Juni 2018

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Die Weiterführung der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule wurde am 24. Juni 2013 befristet für 5 Jahre durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Die Grundlage für eine Weiterführung läuft nun aus und müsste neu beantragt werden.

8340 Hinwil, 15. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich*

Aktuar: *Fridolin Scherrer*



Römisch-katholische Kirchgemeinde Hinwil

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Römisch-katholischen Kirchgemeinde wird genehmigt.

Referent: Kirchenpfleger Patrick Lütolf, Ressortvorsteher Finanzen

Weisung

Die Rechnung 2017 zeigt folgendes Bild:

1. Laufende Rechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Aufwand	CHF 1 350 830.17	CHF 1 373 557
Ertrag	CHF 1 304 251.85	CHF 1 334 980
Aufwandüberschuss	CHF 46 578.32	CHF 38 577

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Voranschlag um CHF 8 001.32 schlechter ab als budgetiert. Im Ergebnis sind ordentliche Abschreibungen von CHF 76 363.70 enthalten.

Die nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind:

Mehrerträge:		
Ordentliche Steuern, jur. Personen		CHF 132 395
Mindererträge:		
Ordentliche Steuern, nat. Personen	CHF	69 527
Ordentliche Steuern früherer Jahre	CHF	42 739
Passive Steuerausgleichungen	CHF	11 510
Normaufwandausgleich	CHF	13 095
Mehraufwendungen:		
Unterhalt und Reparaturen EDV	CHF	5 826
Liegenschaftsunterhalt Pfarreiheim	CHF	7 717
Minderaufwendung:		
Anschaffung EDV	CHF	6 659
Anschaffung Geräte Liegenschaftsunterhalt	CHF	5 858

Laufende Rechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchgemeinde Nettoergebnis	1 109 949.91	43 380.55	1 134 907	43 380	1 104 538.37	43 425.95
		1 066 569.36		1 091 527		1 061 112.42
390 Behörden, Verwaltung	143 105.32	400.55	151 490		140 122.16	520.95
391 Gottesdienst	227 041.61	770.00	236 987	800	234 014.24	630.00
392 Diakonie	187 706.36		172 135		160 373.26	
393 Bildung	221 896.06		228 895		232 511.59	
394 Kultur	115 656.84		118 100		117 216.58	
396 Kirchliche Liegenschaften	214 543.72	42 210.00	227 300	42 580	223 300.54	42 275.00
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	214 791.34	1 281 360.70	238 650	1 330 177	246 291.80	1 214 247.58
	1 066 569.36		1 091 527		967 955.78	
900 Gemeindesteuern	52 649.00	1 221 342.60	55 300	1 231 500	47 578.70	1 213 919.50
920 Finanzausgleich	113 433.00	60 008.00	112 000	60 000	120 319.00	46 905.00
940 Kapitaldienst	3 269.00	10.10	1 350	100	2 030.40	1.40
990 Abschreibungen	34 000.00		70 000		76 363.70	

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2017 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil geprüft und dabei festgestellt, dass:

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 1 350 830.17 Aufwand und CHF 1 304 251.85 Ertrag (inkl. CHF 46 905.00 Beitrag aus dem Normaufwandausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46 578.32 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 487 291.10 und Einnahmen von CHF 39 000.00 Nettoinvestitionen von CHF 448 291.10.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 0.00 aus.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2017 weist Aktiven und Passiven von je CHF 1 330 321.95 aus.

Das Eigenkapital sinkt infolge des Aufwandüberschusses von CHF 46 578.32 von bisher CHF 810 240.25 auf neu CHF 763 661.93.

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Hinwil, 17. April 2018

Rechnungsprüfungskommission der röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil
Präsident: Oswald Achermann Aktuar: Michael Kaier



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 17. Juni 2018, 11.00 Uhr
anschliessend an den Gottesdienst in der ref. Kirche

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2017
2. Abnahme Bauabrechnung Sanierungskosten Pfarrhaus Dorf
3. Wahlen der ref. RPK
4. Bildung von einer Pfarrwahlkommission
5. Jahresbericht der Kirchenpflege und Aussprache über das kirchliche Leben
6. Bestätigung Mitgliedschaft SEA durch die Kirchgemeindeversammlung
7. Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung ab 1. Juni 2018.

Anfragen gemäss § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein.

Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung von zwei WCs und der Dusche im Pfarrhaus Dorf

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Die Schlussabrechnung der Sanierungskosten Pfarrhaus Dorf wird mit Gesamtkosten von CHF 48 227.25 und einer Kostenunterschreitung von CHF 5 772.75 genehmigt.

Referentin: Ines Meyer, Ressort Liegenschaften

Ausgangslage

Am 18. Juni 2017 bewilligte die Kirchgemeindeversammlung einen Baukredit in der Höhe von CHF 60 000.00 (inkl. CHF 6 000.00 für einen Gästeparkplatz).

Für den von uns geplanten Gästeparkplatz erhielten wir, nach negativem Bescheid der Heimat- und Ortsbildschutzkommission, an dem von uns bevorzugten Ort keine Baubewilligung.

Erwägungen

Die Sanierung der beiden WCs im Erdgeschoss und einer Dusche im Obergeschoss konnte noch vor Beginn der Adventszeit fertiggestellt werden. Die vom Keller ausgehenden Wasser- und Abwasserleitungen waren unbeschädigt und mussten nicht erneuert werden. Ebenfalls konnte durch geschickt etappierte Vorgehensweise auf ein Toilettenprovisorium im Freien verzichtet werden.

Im Wesentlichen sind unliebsame Überraschungen ausgeblieben. Mehraufwand entstand beim Entfernen des Linoleums am Boden.

Kosten / Bauabrechnung

Sanitärinstallationen	CHF 21 815.80
Baumeisterarbeiten	CHF 14 955.80
Plattenbeläge	CHF 8 046.50
Elektroinstallationen	CHF 3 409.15
Total Sanierungskosten	CHF 48 227.25

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 5 772.75 zu Lasten der Laufenden Rechnung.

8340 Hinwil, 18. April 2018

Kirchenpflege, Liegenschaften: *Ines Meyer*

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung von 2 WCs und der Dusche im Pfarrhaus Dorf.

Wir haben die Bauabrechnung geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

8340 Hinwil, 7. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil

Präsident: *Thomas Jarkovich* Aktuar: *Urs Bai*



Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2017 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.

Referentin: Kirchenpflegemitglied Yvonne Hägi, Ressortvorsteherin Finanzen

Weisung

Die Rechnung 2017 zeigt folgendes Bild:

1. Laufende Rechnung

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017
Aufwand	CHF 1 977 905.29	CHF 2 219 450.00
Ertrag	CHF 2 084 096.30	CHF 2 184 400.00
Aufwandüberschuss		CHF - 35 050.00
Ertragsüberschuss	CHF 106 191.01	

Die Jahresrechnung schliesst gegenüber dem Voranschlag um CHF 141 241.01 besser ab. Im Ergebnis sind CHF 123 306.55 ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind:

Mehrerträge

Steuerausscheidungen	CHF 61 229.00
Rückerstattungen und übrige Erlöse	CHF 4 121.50
Kultur: Rückerstattung Singkreis für Musikerlöhne (mit Sozialvers.-Abzügen)	

Mindererträge

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF 110 759.40
Straf- und Nachsteuern	CHF 1 214.80
Zinserträge aus Steuern	CHF 3 954.35

Minderaufwand

Tag- und Sitzungsgelder	CHF 4 100.00
Gemeindeaufbau und -Leitung	
Entschädigung Spurgruppe Kirchgemeinde Plus	CHF 15 076.00
Gemeindeaufbau und -Leitung	
Lohn- und Sozialkosten	CHF 113 785.05
Diakonie und Seelsorge /	
Januar – Mai nur 1 Vollzeit-Diakonin,	
Juni – August nur 20 Stellenprozente,	
seit September 2017 3 Diakone,	
total 160 Stellenprozente	
Aus- und Weiterbildungskosten	CHF 1 334.55
Verkündigung und Gottesdienst: durch Pfarramt-Wechsel weniger Weiterbildung	
Dienstleistungen Dritter	CHF 2 022.25
Verkündigung und Gottesdienst: weniger Kasualien	
Wasser, Energie und Heizmaterial	CHF 14 041.80
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	

Mehraufwand

Lohn- und Sozialkosten	CHF 12 552.60
Gemeindeaufbau und -Leitung	
Lohn- und Sozialkosten	CHF 3 492.65
Bildung: Mehrstunden Katechetinnen	
Weitere Löhne (Musiker)	CHF 5 104.55
Kultur: Lohn- und Sozialkosten-Korrektur Musiker, Musiker mit Sozialabzügen	
Kinder, Jugend, Familie	CHF 2 116.35
Bildung: Anschaffung Linearrey-System	

Laufende Rechnung

	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur und Freizeit	1 233 509.95	139 312.35	1 456 950	162 500	1 241 527.99	123 808.15
Nettoergebnis		1 094 197.60		1 294 450		1 117 719.84
390 Gemeindeaufbau und -leitung	348 952.45	8 681.90	369 200	10 800	352 936.54	6 707.60
391 Verkündigung und Gottesdienst	77 011.40	798.45	85 500	500	80 844.75	
392 Diakonie und Seelsorge	349 815.40	42 475.05	472 500	83 200	300 376.85	42 441.85
393 Bildung	77 451.35	8 404.05	91 600	9 200	91 381.90	9 675.50
394 Kultur	47 251.75	0	43 650	0	46 598.60	4 121.50
396 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	333 027.60	78 952.90	394 500	58 800	369 389.35	60 861.70
9 Finanzen und Steuern	1 053 969.85	2 148 167.45	762 500	2 056 950	842 568.31	1 960 288.15
Nettoergebnis	1 094 197.60		1 294 450		1 117 719.84	
900 Gemeindesteuern	87 358.55	2 064 480.70	82 500	1 930 600	72 232.90	1 878 817.20
920 Zentralkassenbeitrag	452 818.50	0	464 300	0	464 259.70	
930 Einnahmenanteile CO ₂ -Anteile	0	374.50	0	300		437.90
940 Kapitaldienst	2 179.90	3 478.70	2 400	1 000	2 128.65	6 583.55
990 Abschreibungen	283 560.15	0	123 300	0	123 306.55	
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	79 833.55	79 833.55	90 000	90 000	74 449.50	74 449.50
999 Abschluss	148 219.20			35 050	106 191.01	

**2. Investitionsrechnung**

	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur und Freizeit	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis		0				0
396 Kirchliche Liegenschaften	0	0	0	0	0	0

3. Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung weist Aktiven und Passiven von CHF 2 132 636.53 aus.
Durch den Ertragsüberschuss von CHF 106 191.01 steigt das Eigenkapital auf CHF 1 830 657.28.

Bilanz

	2014	2015	2016	2017
Flüssige Mittel	33 672.60	16 243.20	6 638.15	10 864.10
Guthaben	155 594.15	58 875.60	421 275.57	652 164.93
Kurzfristige Vermögenswerte	189 266.75	75 118.80	427 913.72	663 029.03
Finanzanlagen und Rechnungsabgrenzungen	9 800.00	2 691.70	440.00	5 290.85
Verwaltungsvermögen	2 144 721.50	1 871 183.35	1 587 623.20	1 464 316.65
Langfristige Vermögenswerte	2 154 521.50	1 873 875.05	1 588 063.20	1 469 607.50
Vermögenswerte total	2 343 788.25	1 948 993.85	2 015 976.92	2 132 636.53
Laufende Verpflichtungen	537 935.85	108 408.64	65 744.00	81 086.45
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00	0.00	0.00
Kurzfristige Verpflichtungen	537 935.85	108 408.64	65 744.00	81 086.45
Langfristige Schulden	0.00	0.00	0.00	0.00
Zweckgebundene Fonds	248 746.90	227 595.95	218 152.75	217 748.85
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	52 388.45	47 176.60	7 613.90	3 143.95
Langfristige Verpflichtungen	301 135.35	274 772.55	225 766.65	220 892.80
Verrechnungen	29 589.24	-10 434.41	0.00	0.00
Eigenkapital	1 475 127.81	1 576 247.07	1 724 466.27	1 830 657.28
Verpflichtungen und Eigenkapital	2 343 788.25	1 948 993.85	2 015 976.92	2 132 636.53
Steuerfuss	13%	13%	13%	12%

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 1 977 905.29
	Ertrag	Fr. 2 084 096.30
	Ertragsüberschuss	Fr. 106 191.01
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 0.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 0.00
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. 0.00
• Bestandesrechnung	Aktiven/Passiven	Fr. 2 132 636.53
• Eigenkapitaleinlage		Fr. 106 191.01

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Kirchgemeindeordnung und Regelungen der reformierten Kirchgemeinde Hinwil entsprechen.

8340 Hinwil, 7. Mai 2017

Rechnungsprüfungskommission der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil
Präsident: *Thomas Jarkovich* Aktuar: *Urs Bai*



Wahl der Rechnungsprüfungskommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil für die Amtsdauer 2018 – 2022

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Wahl von 5 Mitgliedern sowie der Präsidentin bzw. des Präsidenten für die Rechnungsprüfungskommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil

Referent: Rolf Gerber, Präsident

Ausgangslage

Die Rechnungsprüfungskommission ist zuständig für die Kontrolle des Finanzhaushaltes der Kirchgemeinde. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten (Kirchenordnung Art. 166). Gemäss Art. 12 f unserer Kirchgemeindeordnung hat diese Wahl an der Kirchgemeindeversammlung zu erfolgen.

Erwägungen

Jahrzehntelange Usanz in Hinwil war, dass die reformierten Mitglieder der politischen RPK automatisch auch das Amt der ev. ref. RPK übernahmen. In jüngster Vergangenheit mussten aber immer wieder zusätzliche Personen dazu gewählt werden, damit die Zahl fünf erreicht wurde. Die jetzige Konstellation lässt auch dieses mal das erwarten.

Empfohlene Voraussetzungen für dieses wichtige Amt

- Grundsätzlich keine fachlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen, da nur die finanzpolitische Prüfung zu machen ist (die finanztechnische Prüfung erfolgt durch eine externe Revisionsgesellschaft)

- Flair für Zahlen, finanzielle Sachverhalte und Zusammenhänge
- Flair für das Stellen von relevanten Fragen und für selbstbewusste Stellungnahmen gegenüber Behörden und Bürger an der Kirchgemeindeversammlung
- teamfähig
- Präsidium leitet Sitzungen und verantwortet Termine und Stellungnahmen.

Schlussfolgerung und Aufforderung

Am Wahltag 22. April 2018 wurden die folgenden reformierten Kandidatinnen und Kandidaten gewählt: Frank Hähni, Beat Honegger und Maya Nussbaumer-Gräser (alle neu). Ebenfalls gewählt aber für die RPK der Politischen- und Schulgemeinde als überzähliger ausgeschieden war Lee Brian Ward (neu). Nochmals für eine weitere Amtsdauer bei der reformierten RPK stellt sich Martin Beu zu Verfügung. Diese fünf Personen werden der Kirchgemeindeversammlung zur Wahl vorgeschlagen, Maya Nussbaumer-Gräser, die die kirchlichen Zusammenhänge sehr gut kennt, wird als Präsidentin vorgeschlagen.

Rolf Gerber, Präsident

Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hinwil bleibt Mitglied bei der SEA

Referent: Rolf Gerber, Präsident

Ausgangslage

Am 27. Juli 2016 hatte die Kirchenpflege beschlossen, Mitglied bei der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA – www.each.ch) zu werden. Von den Diensten der SEA profitierte die Kirchgemeinde schon seit Jahren (Allianzgebetswoche und mehr) und so sollte ein Zeichen gesetzt werden, dass wir bereit sind, solidarisch mitzutragen. Wir waren überzeugt, dass wir mit diesem Schritt auch unser Leitbild ernst nehmen (Punkt 6 «wir verstehen uns als Glied einer weltweiten Kirche. Wir vertreten unsere Anschauungen, nehmen auch die Unterschiede wahr und respektieren sie»).

Die SEA bildet unter der juristischen Gestalt eines Verein ein Netzwerk von über 640 lokalen landes- und freikirchlichen Gemeinden. Der Slogan «Gemeinsam besser» drückt in kürzester Weise aus, wofür die Schweizerische Evangelische Allianz SEA seit über 150 Jahren steht. Im Kapitel Hinwil sind neben Hinwil auch die reformierten Kirchgemeinden Fischenthal, Dürnten, Rüti, Bäretswil, Gossau und Wetzikon Mitglied der SEA.

An der Kirchgemeindeversammlung wurde die Mitgliedschaft kritisch hinterfragt. Ebenso wurde bezweifelt, ob wir wirklich die ganze Kirchgemeinde verpflichten könnten, Mitglied zu sein. Der rechtliche Aspekt wurde geklärt und die Kompetenz für derartige Mitgliedschaften liegen klar bei der Kirchenpflege. Wir sind auch Mitglied anderer Vereine (z.B. Oeku, Verein Aktion Kirchen etc.).

Mit einem Diskussionsabend im Januar 2018 wurden Themen, die Anstoss gaben aus der Glaubensbasis der europäischen evangelischen Allianz, aufgenommen und mit der Gemeinde diskutiert bzw. dargelegt.

Erwägungen

Wir sollten unverändert Mitgliedsgemeinde bleiben. Ein Schritt zurück würde falsche Signale nach aussen senden.

Wir sollten solidarisch zu den Werten der SEA stehen und deren Vision mittragen:

- Gemeinschaft fördern
- Gesellschaft verändern
- Glauben teilen

Damit bleiben wir Teil der Nationalen Allianz, der Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) und der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA)

Mit dem Jahresmindestbeitrag von CHF 365.00 tragen wir zur Realisierung des Auftrags der SEA bei.

Mit der Mitgliedschaft bei der SEA bilden wir auch die Breite der Landeskirche ab und nehmen unseren Auftrag gem. Kirchenordnung wahr (Art. 1 – 5) als Grundlage unseres Handelns.

Die Frage rund um die Mitgliedschaft band bei Pfarramt, Mitarbeitenden und Behörde personelle Ressourcen. Deshalb wollten wir die Frage konkret an der KGV stellen, ob die Kirchgemeinde bereit sei, weiterhin Mitglied bei der SEA zu bleiben. Mit einer – so hoffen wir – Zustimmung zu dieser weltweiten Solidarität könnte das Thema erledigt werden und wir könnten uns wieder auf unseren Kernauftrag, dem Weiterentwickeln unserer Kirchgemeinde, konzentrieren. Dazu sollen auch weiterhin Themen zur Glaubensgrundlagen zur Sprache kommen.

Rolf Gerber, Präsident



Bildung einer Pfarrwahlkommission

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Bildung Pfarrwahlkommission: Diese besteht aus zusätzlich drei Mitgliedern (somit 10 Mitglieder). Die weiterhin amtierenden, gewählten Pfarrerpriestern nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Pfarrwahlkommission teil. Die Protokollführung wird der Verwaltung der Kirchgemeinde übertragen.

Wahl der Mitglieder

Wahl des Präsidenten/der Präsidentin

Referent: Rolf Gerber, Präsident

Ausgangslage

Nachdem Geraldine Walther im Sommer 2017 in den Kanton Bern gezogen war, macht sich Kirchenpflege und Pfarramt Gedanken, ob es im Hinblick auf eine ungewisse Zukunft ab 2020 sinnvoll wäre, für die Restamtszeit eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit einer Pfarrwahlkommission zu suchen oder ob wir darauf setzen sollten, dass uns als Stellvertretung jeweils jemand abgeordnet werden kann, bis Klarheit herrscht über die Ergänzungspfarrstellen in der Landeskirche. Dabei hofften wir auf eine längerfristige Besetzung der Stellvertretung mit der Möglichkeit eines Wahlvorschlags, falls dies sich als sinnvoll erweisen würde. Diese letztere Option, eine passende Person zu finden, die längerfristig eine Stellvertretung in Hinwil leisten und priorisieren würde, konnte nicht umgesetzt werden.

Seit dem Weggang von Pfarrerin Geraldine Walther wechseln sich die Vertretungen auf der 40%-Stelle (plus 10% Entlastung Matthias Walder als Dekan) in hohem Rhythmus. Eine längerfristige Planung und Zuweisung von Arbeitsgebieten und damit Entlastung der beiden 100%-Stellen ist nicht möglich. Im Gegenteil, der häufige Wechsel führt zu Mehrbelastungen: Einführungen ins Pfarramt in Hinwil, Anpassung der Gottesdienste, Amtswochen und Ferien, immer mit Rücksichtnahme auf die neue Person. Die Entlastung von Matthias Walder als Dekan ist in keiner Art und Weise gegeben!

Mit einer Pfarrwahlkommission signalisiert die Kirchgemeinde Verbindlichkeit in Bezug auf die Besetzung der vakanten Stelle. Das macht diese auch interessanter. Mit der teilrevidierten Kirchenordnung hat Hinwil wohl einen Stellenumfang von mindestens 230% für das Pfarramt in Aussicht. Daher kann auch längerfristig geplant werden.

Rechtliche Grundlage

Massgebend für das Verfahren bei Neuwahlen von Pfarrern und Pfarrerinnen sind:

- § 13 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2009
- § 116 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. Sept. 2003
- Art. 124 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009
- Verordnung über die Neuwahlen von Pfarrern vom 1. Dez. 1976

Rechtsnatur und Funktion der Pfarrwahlkommission

Art. 170 KO erwähnt die Pfarrwahlkommission im Zusammenhang mit weiteren Kommissionen innerhalb der Kirchgemeinde. Von diesen Kommissionen unterscheidet sie sich dadurch, dass sie hinsichtlich des Wahlvorschlags über ein selbständiges Antragsrecht gegenüber der Kirchgemeindeversammlung verfügt.

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

Die Kirchgemeindeversammlung muss für die Vorbereitung der Pfarrwahl entweder der Kirchenpflege einen speziellen Auftrag erteilen, so dass diese zur Pfarrwahlkommission wird, oder das in der Kirchenpflege vertretene Spektrum der Kirchgemeinde zu einer Pfarrwahlkommission erweitern.

Besetzung

Die Kirchenpflege gehört von Amtes wegen der Pfarrwahlkommission an (Art. 170 Absatz 2 KO, § 4 Absatz 1 Satz 1 Pfarrwahl VO). Die

Kirchgemeindeversammlung wählt bis zur Zahl der Kirchenpflegemitglieder in freier Wahl gemäss Art. 20 Absatz 2 KO wahlfähige Gemeindeglieder hinzu (Art. 170 Absatz 2 KO). Massgebend ist dabei die Zahl der Kirchenpflegemitglieder gemäss Kirchgemeindeordnung (Sollbestand). Der Funktion der Pfarrwahlkommission entsprechend lassen sich so verschiedene Generationen, beide Geschlechter sowie unterschiedliche Gemeindeglieder und Glaubensausrichtungen (Frömmigkeitsstile, Glieder der Kerngemeinde, kritisch-distanzierte Gemeindeglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Dörfer und Weiler innerhalb der Kirchgemeinde) einbinden.

Es empfiehlt sich die weiterhin amtierenden Pfarrern und Pfarrer nicht als Mitglieder in die Pfarrwahlkommission zu wählen. Vorzuziehen ist deren Teilnahme mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Pfarrwahlkommission, wobei diese Teilnahme von Anfang an oder erst in einer späteren Phase der Arbeit der Pfarrwahlkommission erfolgen kann.

Aufgabe

Aufgabe der Pfarrwahlkommission ist es, der Kirchgemeindeversammlung einen Wahlvorschlag zu unterbreiten (§ 5 Absatz 1 Satz 1 Pfarrwahl VO). Zu diesem Zweck leitet sie das Auswahlverfahren ein. Die Präsidentin, der Präsident der Pfarrwahlkommission lädt zu einer ersten Kommissionssitzung den Kirchenratspräsidenten oder den Kirchenratsschreiber ein (vgl. § 5 Absatz 1 Pfarrwahl VO). Diese informieren die Pfarrwahlkommission insbesondere über die Anforderungen und Erwartungen an Pfarrern und Pfarrer in einem Pfarramt der Zürcher Landeskirche, erläutern das Pfarrwahlverfahren und geben Anregungen zum Vorgehen.

Liegt ein Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission vor, so fragt diese die vorgeschlagene Person an, ob sie eine allfällige Wahl annehmen würde. Sobald diese Zusage vorliegt, holt die Kirchenpflege beim Kirchenrat für die vorgeschlagene Person die Wählbarkeitserklärung ein (§ 7 Satz 1 Pfarrwahl VO). Diese Erklärung bestätigt, dass die Bewerberin oder der Bewerber wahlfähig ist und die für die Führung des Pfarramtes nötigen persönlichen Eigenschaften aufweist (vgl. Art. 129 KO).

Erwägungen

Wir wollen auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen, gemeinsam als Team, zusammen mit vielen Freiwilligen, den Gemeindebau als ein vernetztes Ganzes weiterbringen und sind deshalb auf die zumindest mittelfristige Neubesetzung der Ergänzungspfarrstelle zu 40% (zuzüglich 10% Dekanenentlastung) angewiesen.

Kirchenpflege und Pfarramt sind sich bewusst, dass die Suche nach einer geeigneten Pfarrperson nicht einfach sein wird, da voraussichtlich über 2020 hinaus nur noch mit 30% (zuzüglich mögliche Dekanenentlastung) zur Verfügung stehen werden. Sollte sich mit einer Stellvertreterlösung vor der Kirchgemeindeversammlung eine Pfarrerin oder ein Pfarrer bei uns längerfristig verpflichten wollen und würde diese Person in unser Team passen, behält sich die Kirchenpflege vor, auf die Bildung einer Pfarrwahlkommission zu verzichten und – wenn die Kirchgemeinde diese Person kennen und schätzen gelernt hat – der Kirchgemeindeversammlung später diese Pfarrperson direkt zur Wahl vorzuschlagen. *Rolf Gerber, Präsident*